



Gebäudereinigung

(NACE-Code: 81.210)

		Euro/Stunde
Berufliche Qualifikationen	Index 100 01.09.2023	Index 944,43- 01.09.2023

1) Gruppe 1		
Reinigungskraft/1. Stufe (Kategorie 1)	1,6542	15,6228
Reinigungskraft/2. Stufe (Kategorie 2)	1,7247	16,2886

2) Gruppe 2		
Fensterputzer/1. Stufe (Kategorie 1)	1,7952	16,9544
Fensterputzer/2. Stufe (Kategorie 2)	1,8659	17,6221

3) Gruppe 3		
Leitende Funktion/1. Stufe (Kategorie 1)	1,9364	18,2879
Leitende Funktion/2. Stufe (Kategorie 2)	2,0069	18,9538

Klassifizierung der Funktionen

Gruppe 1

Reinigungskraft

Arbeiten der Kategorie 1

Allgemeine und übliche Reinigungsarbeiten, die keine spezifischen Kenntnisse bzw. keine spezifische Ausbildung erfordern.



Beispielhafte Auflistung der Aufgaben

- Reinigung von Büros, Labors, Schulen, Geschäften, Privatwohnungen, Veranstaltungsräumen;
- Reinigung von Verwaltungsbüros von Allgemein- und Fachkrankenhäusern und Psychiatrien sowie von psychiatrischen Pflegeheimen usw.;
- Reinigung von Altersheimen ohne Pflegeleistungen:
 - Wohnungen;
 - Residenzen mit Service;
 - Wohnkomplexe mit Service;
 - Erholungsheime;
 - Tagesstätten;
 - Nachtstätten.
- Äußerliche Reinigung von Büromaterial;
- Entstaubung der Böden durch Kehren und Saugen;
- Feuchtes Wischen jeglicher horizontalen und vertikalen Flächen;
- Reinigung der Zugänge;
- Wischdesinfektion aller Oberflächen;
- Beseitigung und Entsorgung von Abfällen;
- Feuchtreinigung der Sanitärbereiche und Auffüllen der Verbrauchsmaterialien;
- Geschirrrreinigung;
- sowie jede Arbeit, die kein besonderes Fachwissen erfordert.

Arbeiten der Kategorie 2

Allgemeine und übliche Reinigungsarbeiten, die eine interne besondere Ausbildung erfordern.

Beispielhafte Auflistung der Aufgaben

- Reinigung von Werkstätten, Produktionshallen und Räumen, die feucht, fettig oder ölig sind;
- Reinigung in Allgemein- und Fachkrankenhäusern und Psychiatrien sowie in psychiatrischen Pflegeheimen, ausgenommen deren Verwaltungsbüros;
- Reinigung von Labors mit Infektionsrisiko, ausgenommen Verwaltungsbüros, Operationssäle und Schockräume in Krankenhäusern;
- Reinigungsarbeiten in Schlachtbetrieben und in der fleischverarbeitenden Industrie, zum Beispiel in Schlacht- und Zerlegungsräumen sowie in den Entbeinungsbereichen, wo die Därme weiterverarbeitet werden usw., für deren Ausführung die Mitarbeiter mit Druckluftgeräten in einer Feuchtwolke arbeiten und geeignete Schutzkleidung tragen, sowie Reinigungsarbeiten in den Kühlräumen;
- Reinigungsarbeiten in sensiblen Bereichen der Lebensmittelindustrie, ausgenommen Büroflächen und Arbeiten der Gruppe 1, Kategorie 1;
- Maschinelles Shampooieren von textilen Bodenbelägen und Teppichen sowie Antistatik-Behandlung von Textilböden;



- Reinigungsarbeiten in Leichenhallen und/oder Krematorien, ausgenommen deren Verwaltungsbüros;
- Maschinelle Entschichtung glatter Böden und pflegende Wachsbehandlung mit dem Sprühverfahren;
- Kristallisieren von Marmor;
- Äußerliche Reinigung von IT-Material mit zugelassenen Spezialprodukten;
- Biodekontamination aller Oberflächen;
- Bodenreinigungsarbeiten, die mit einem Reinigungsgerät ausgeführt werden und die Bedienung und die vollständige Wartung des Geräts beinhalten;
- Reinigung von Eisenbahnwaggons, Flugzeugen und Bussen.

Gruppe 2

Als Arbeitnehmer der Gruppe 2 werden nur diejenigen Arbeitnehmer betrachtet, deren Haupttätigkeit den nachfolgend beschriebenen Aufgaben entspricht.

Fensterputzer

Arbeiten der Kategorie 1

Reinigung von Glasflächen, die leicht zugänglich und höchstes 8 Meter hoch sind, mit technischen Verfahren.

Beispielhafte Auflistung der Aufgaben

- Reinigung jeglicher Glasflächen durch Abziehen;
- Reinigung und Trocknen der Scheibeneinfassungen.

Arbeiten der Kategorie 2

Reinigung von Glasflächen mit besonderen technischen Verfahren in einer Höhe über 8 Meter.

Beispielhafte Auflistung der Aufgaben

- Reinigung jeglicher Glasflächen und Scheibeneinfassungen durch Abziehen mit Hilfe von Leitern oder Gerüsten (fest oder mobil), Lkw-Hebebühnen, Fassadenbefahranlagen, Hubarbeitsbühnen, beweglicher Sitzvorrichtung für die Fassadenreinigung;
- Reinigung jeglicher Glasflächen, die den Einsatz hochtechnischer Produkte erfordern; Instandsetzungsarbeiten an Glasflächen und Scheibeneinfassungen nach Abschluss der Bauarbeiten;
- Komplette Reinigung von Glas- und sonstigen Fassaden.



Gruppe 3 Leitende Funktion

Beispielhafte Auflistung von Arbeiten der Kategorie 1

Technische Verantwortung für ein Reinigungsteam mit mindestens 10 Personen.

- Ist für die Versorgung der Baustelle verantwortlich;
- Achtet darauf, dass das Arbeitsprogramm umgesetzt wird;
- Sorgt dafür, dass der Kunde die Arbeiten abnimmt;
- Erstattet seinem Vorgesetzten Bericht über die qualitativen operativen Ergebnisse;
- Wirkt an den Arbeiten mit.

Beispiele für Arbeiten der Kategorie 2

Technische Verantwortung und Beaufsichtigung mehrerer Reinigungsteams mit mehr als 50 Mitarbeitern.

Gleiche Beschreibung wie für Gruppe 3, Kategorie 1, hinzu kommen jedoch folgende Aufgaben:

- Kontinuierlicher Kontakt mit dem Kundenbetreuer;
- Verantwortlich für das Einsatzortmanagement;
- Sorgt für die Beachtung der Arbeitsschutzvorschriften am Einsatzort;
- Wirkt entsprechend den Erfordernissen des Unternehmens teilweise an den Arbeiten mit.

- Das CCP (Certificat de capacité professionnelle) ersetzt das CIP (Certificat d'initiation technique et professionnelle) und das CCM (Certificat de capacité manuelle);
- Das DAP (Diplôme d'aptitude professionnelle) ersetzt das CATP (Certificat d'aptitude technique et professionnelle);
- DT (Diplôme de techniciens)

Mehr dazu

- Zugang zu den Tarifverträgen:
<https://itm.public.lu/de/conditions-travail/convention-collectives/nettoyage-batiments.html>
- Unsere FAQ:
<https://itm.public.lu/de/questions-reponses.html>